

## VERORDNUNG (BEILAGE A)

**Verordnung, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014 - IPAbgVO 2014), Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2013, geändert wird:**

(Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2024)

### Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014 - IPAbgVO 2014), Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2020, wird nach Anhörung des Straßenverwalters wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 2 der Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014 wird nach lit. k) folgende neue lit. l) angefügt:

(1) Die in Abs. 2 genannten Personenkreise sind berechtigt, um die Erteilung einer Bewilligung zur Entrichtung einer pauschalierten Parkabgabe (§ 6 Abs. 3 Tiroler Parkabgabegesetz 2006) für das Parken in den in den Anlagen II und IV genannten Gebieten anzusuchen.

(2) Wurde einem Abgabepflichtigen eine Ausnahmbewilligung nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 123/2015 oder § 6 Abs. 3 Tiroler Parkabgabegesetz 2006 erteilt, so wird abweichend von den §§ 3, 3a und 4 die Abgabe für das Parken in den durch die Bewilligung umfassten Kurzparkzonen (siehe Anlage I) und Parkzonen (siehe Anlagen II und IV) für nachstehende Personenkreise auf die Dauer der jeweiligen Bewilligung je angefangenem Monat wie folgt festgesetzt:

l) Für Personen, die für Nutzer des persönlichen Budgets aufgrund des Tiroler Teilhabegesetzes – THG 2018, idgF, tätig sind, ihre Dienste in den in den Anlagen dieser Verordnung umschriebenen Gebieten zu erbringen haben und bei der Ausübung dieser Dienste auf die Verwendung ihres Fahrzeuges angewiesen sind: € 6,18

Diese Verordnung tritt gem. § 40 Innsbrucker Stadtrecht 1975 mit dem der Kundmachung an der Amtstafel folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

  
Mag.<sup>a</sup> Martina Norz